



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Wo Hermann den Varus schlug**

**Clostermeier, Christian Gottlieb**

**Lemgo, 1822**

Vorwort.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29169**

---

## V o r w o r t.

Es war anfangs meine Absicht, mich allein auf eine Erklärung über die Schrift des Herrn Wilhelm Tappe unter dem Titel: „Die wahre Gegend und Linie der dreitägigen Hermannschlacht“ zu beschränken, und jene zur Einrückung in irgend eine Zeitschrift zu befördern.

Als diese Erklärung niedergeschrieben war, fiel mir auf, man könne derselben vorwerfen, sie gebe über die Züge der Römer durch das Lippische Land nur Behauptungen, aber keine Gründe für dieselben.

Ich entschloß mich daher, die nöthigsten Beweise in Anmerkungen unter dem Texte beizufügen; in der Arbeit wuchsen aber diese zu einem Umfange an, der mit jenem in keinem Verhältnisse stand. Dadurch wurde ich bewogen, diese Anmerkungen zwar durch

Nummern mit dem Texte zu verbinden, sie jedoch zusammen hinter demselben folgen zu lassen.

Die daraus dem Leser entstehende kleine Unbequemlichkeit suchte ich dadurch weniger unangenehm zu machen, daß ich denjenigen Anmerkungen, welche nicht bloß kurze Nachweisungen, sondern ausführlichere Erörterungen einzelner, für sich selbst bestehender, Gegenstände enthalten, — und das sind die meisten — eine Anzeige ihres Inhalts vorsezte.

Während ich mich noch mit jenen Anmerkungen beschäftigte, kam mir das erste Heft des vierten Bandes von der Zeitschrift: „Das Waterländische Archiv zur Kenntniß des Königreichs Hannover“ zu, in welchem sich der Herausgeber der „Alten Sagen zu Fallrum“ Herr General, Freiherr von Hammerstein zu Equord über die erwähnte Schrift des Hrn. Tappe in einer besondern Abhandlung ausgesprochen hat.

Da ich in derselben mich selbst theils mit, theils ohne Benennung meines Namens berührt fand; so  
fühlte

fühlte ich mich schon dadurch veranlaßt, über gedachte Schrift des Freiherrn von Hammerstein mich öffentlich zu äußern, wenn ich es auch nicht für eine Pflicht gegen das Publicum hätte ansehen müssen, dasselbe über die, mir nur zu gut bekannte, Bes wandtniß aufzuklären, welche es mit den vermeinten alten Sagen zu Fallrum und an der Grotenburg eigentlich hat.

Daraus entstand der zweite Aufsatz.

Noch vor der Vollendung desselben wurde mir eine dritte Untersuchung über eine neue Ortsbestimmung der Hermannschlacht, nämlich die des Herrn Geheimenraths von Hohenhausen zu Herford bekannt, und es schien mir zweckmäßig, derselben sofort auch noch einen dritten Aufsatz zu widmen.

Wenn ich nun nicht umhin konnte, mit den Gründen meiner eigenen Ueberzeugung die davon, wenn gleich in verschiedener Art, sehr abweichenden Meinungen des Herrn Generals, Freiherrn von Hammerstein und des Herrn Geheimenraths von

Hohenhausen zu bestreiten, und die so ganz unhaltbaren Fundamente derselben aufzudecken; so habe ich doch nicht die Achtung verlehrt, welche man dem Stande dieser Schriftsteller in der bürgerlichen Gesellschaft, ihren Kenntnissen und ihrem Eifer für die Sache des vaterländischen Alterthums schuldig ist.

Mancher Leser hätte vielleicht statt der drei verschiedenen Aufsätze, welche ich dem Publicum übergebe, nur Eine, sämmtliche in jenen liegende Ideen umfassende, Abhandlung lieber gesehen. Zur Ausarbeitung einer solchen neuen Schrift fehlt mir aber gegenwärtig die Zeit; und da die Aufmerksamkeit des Publicums jetzt wieder auf den Ort der Hermannschlacht aufgeregt worden ist; so mag es wohl auch gut seyn, daß jene Aufsätze so bald als möglich, so wie sie verfaßt sind, erscheinen. Hat gleich jeder derselben eine ihm eigene Tendenz: so ist doch die möglichst genaue Bestimmung der Straße, auf welcher Varus zog und Hermann ihn schlug, der gemeinschaftliche Gegenstand aller.

Der

Der erste Aufsatz stellt mit den dazu gehörigen Anmerkungen jene Straße nach meiner, auf die Zeugnisse der Römischen Historiker sowohl, als auf die natürliche Beschaffenheit der Gegend und alle sonst einschlagende Umstände gestützten, Ansicht dar, und die beiden folgenden Aufsätze rechtfertigen und behaupten dieselbe gegen die Einwendungen, welche man ihr aus den Schriften zweier Autoren entgegen setzen könnte, welche in ihrem Sinne dem Zuge des Varus eine von jener Straße ganz abweichende Richtung geben.

Da es übrigens jetzt nur allein auf die richtige Ortsbestimmung der dreitägigen Hermannsschlacht ankommt: so konnte ich mich auf keine erschöpfende Beschreibung derselben und ihres genauen Zusammenhanges mit den frühern und spätern Zügen der Römer in Westphalen einlassen. Ich nahm an, daß die meisten Leser mit jenem denkwürdigen Ereignisse bereits hinlänglich bekannt sind, und daß diejenigen, welche sich nicht in diesem Falle befinden sollten, sich  
leicht

leicht darüber aus irgend einem der vielen ältern und neuern Werke über die Geschichte der Deutschen unterrichten können.

Noch liegt Deutschlands merkwürdigster Platz im Dunkel, schreibt Barth in seiner, im Jahr 1818 erschienenen trefflichen Urgeschichte Deutschlands, S. 504. Möchte es mir gelungen seyn, zu bewirken, daß von nun an jeder deutsche Mann die heiligen Stätten, — worauf Deutschlands Schicksal für zwei Jahrtausende entschieden, der glorreiche Sieg erkämpft ward, welchem wir noch die Reinheit unserer Sprache, unserer Sitten und Gebräuche verdanken — im Fürstenthum Lippe finden, und mit der vollen Zuversicht betreten könne, daß gegen die Gewißheit derselben kein gegründeter Zweifel weiter obwalte!

Den 18ten October 1821.

Clostermeier.